

Untervazer Burgenverein Untervaz

Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



2025

Bündner Schätze mit Hannes Vogel

Email: dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch. Weitere Texte zur Dorfgeschichte sind im Internet unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/dorfgeschichte> erhältlich. Beilagen der Jahresberichte "Anno Domini" unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/annodomini>.

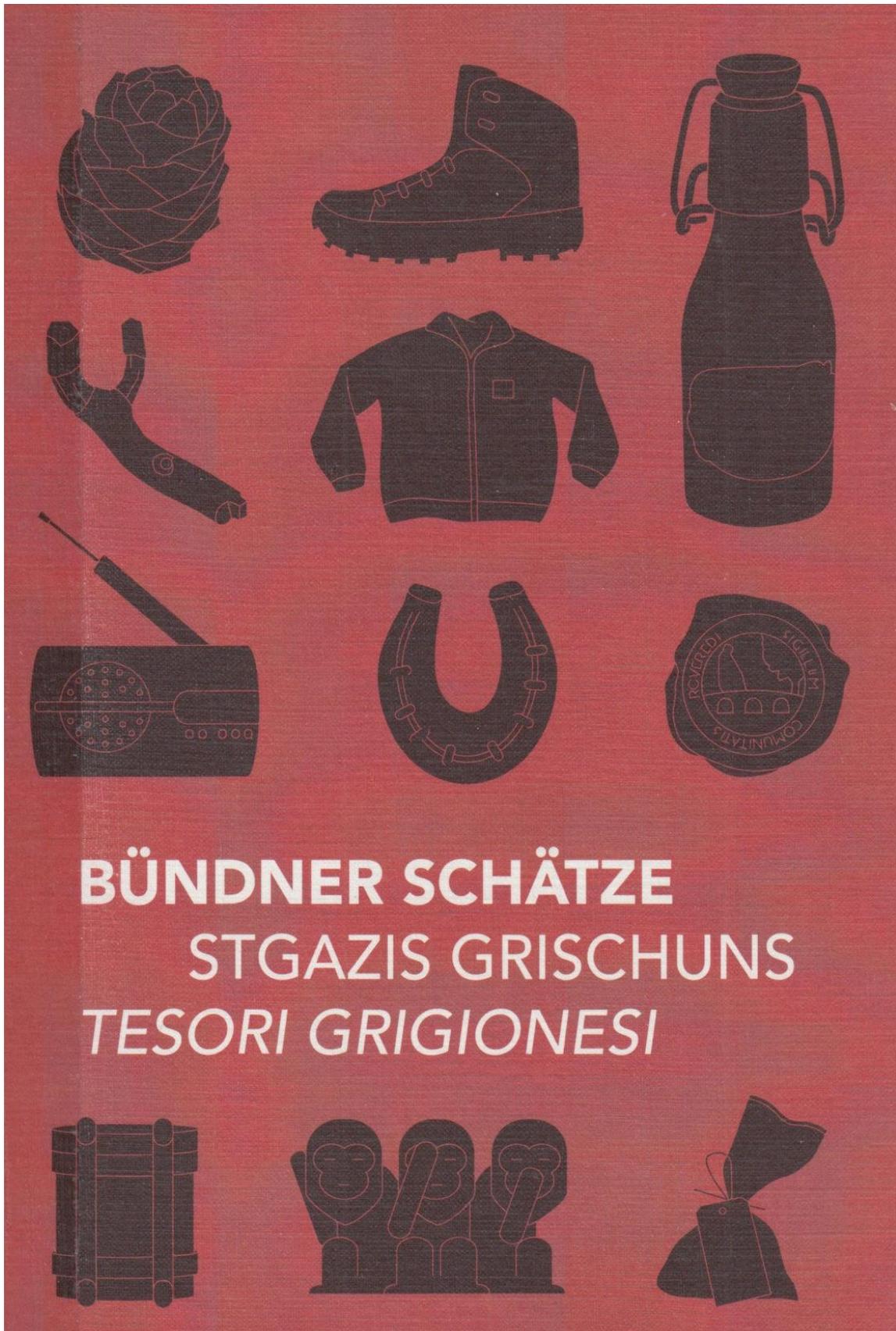
2025 **Bündner Schätze mit Hannes Vogel**

Amt für Kultur

in: Bündner Schätze = Stgazis Grischuns = Tesori Grigionesi

Erschienen anlässlich der Wanderausstellung "Bündner Schätze auf Reisen".

Herausgeber: Amt für Kultur GR, 232 Seiten, Somedia Buchverlag 2025.



DE DER FREISTAAT DER DREI BÜNDE

Das heutige Graubünden war im späten Mittelalter ein komplexes Gebilde mit vielen verschiedenen Territorialherren, die sich nicht selten mit Fehden und Kleinkriegen bekämpften. Die wichtigen Alpenpässe weckten die Begehrlichkeiten der grossen Mächte und das Hause Habsburg machte sich im Lande breit. In den Tälern und Gemeinden wuchs die Sorge um deren Landgewinn, die Menschen litten unter den Verheerungen der Kriege und es herrschte Willkür und Rechtsunsicherheit. Der wachsende Widerstand zeigte sich in der Formierung der Bünde, es entstanden Gotteshausbund, Oberer (auch Grauer) Bund und Zehngerichtebund mit dem Ziel, die Gemeinden zu stärken. Der gemeinsame Sieg der drei Bünde gegen die Habsburger in der Calvenschlacht 1499 befeuerte den Freiheits- und Unabhängigkeitsgeist und stärkte das Staatsbewusstsein. Die Zeit war reif für ein grosses Bündnis, das militärische Hilfeleistung, institutionelle Schiedsgerichtbarkeit und einen sicheren Handel und Verkehr gewährleistete.

BUNDSBRIEF VON 1524

Die Urkunde von 1524 gilt als verbriefter und besiegelter Grundstein dafür, was wir heute als Graubünden kennen, als Bündens erste, gemeinsame Verfassung. Am 23. September 1524 in Ilanz läuteten Abt Andreas von Disentis, Hans von Marmels, Herr zu Rhäzüns, und die Gemeinden der Drei Bünde die Zeit des Freistaats der Drei Bünde ein, woraus 1799 der «Canton Rätien» erwuchs, der 1803 als Kanton Graubünden Teil der Eidgenossenschaft wurde. Mit dem Bundsbrief erlangten der Graue, auch Oberer Bund genannt, der Gotteshausbund und der Zehngerichtebund den Status eines republikanischen Freistaates, ein in dieser Art im damaligen Europa zusammen mit den Ilanzern Artikeln einzigartiges Bündnis, denn es schränkte die weltlichen Befugnisse des Bischofs und die Rechte adeliger Territorialherren ein und stärkte die Stellung der Gemeinden und des gemeinen Mannes. Die ehemals feudale Gesellschaftsordnung war im Umbruch. Eine eigentliche Staatsgründung im modernen Sinne lag nicht in der Absicht, der Bundsbrief ist vielmehr der Ausdruck eines gemeinsamen Wunsches nach Frieden und Sicherheit der damaligen 48 Gemeinden. Bis ins 19. Jahrhundert blieb die Macht und Politik auf lokaler Basis und die politische Landschaft kleinteilig, ohne gesamtstaatliche Regierung.

UNTERTANENLANDE

1512 eigneten sich die Drei Bünde das Veltlin und die Grafschaften Chiavenna und Bormio an und kontrollierten so die Alpenpässe nicht nur am Nord-, sondern auch an deren Südfuss. Mit der Verwaltung der neuen Untertanengebiete waren sie aber reichlich überfordert. Von dem neuen Bündnis erhofften sich die Bündnispartner eine Erleichterung im Meistern dieser grossen aussenpolitischen Herausforderungen. Sie sollten eine stete Belastungsprobe bleiben, begründet vor allem in der Weigerung, den Untertanengebieten auf Augenhöhe zu begegnen. Der Widerspruch, sich als Demokratie zu verstehen und gleichzeitig Kolonialherr zu sein, führte später zum Verlust der Gebiete.

DER FREISTAAT DER DREI BÜNDE

Das heutige Graubünden war im späten Mittelalter ein komplexes Gebilde mit vielen verschiedenen Territorialherren, die sich nicht selten mit Fehden und Kleinkriegen bekämpften. Die wichtigen Alpenpässe weckten die Begehrlichkeiten der grossen Mächte und das Hause Habsburg machte sich im Lande breit. In den Tälern und Gemeinden wuchs die Sorge um deren Landgewinn, die Menschen litten unter den Verheerungen der Kriege und es herrschte Willkür und Rechtsunsicherheit. Der wachsende Widerstand zeigte sich in der Formierung der Bünde, es entstanden Gotteshausbund, Oberer (auch Grauer) Bund und Zehngerichtebund mit dem Ziel, die Gemeinden zu stärken. Der gemeinsame Sieg der drei Bünde gegen die Habsburger in der Calvenschlacht 1499 befeuerte den Freiheits- und Unabhängigkeitsgeist und stärkte das Staatsbewusstsein. Die Zeit war reif für ein grosses Bündnis, das militärische Hilfeleistung, institutionelle Schiedsgerichtbarkeit und einen sicheren Handel und Verkehr gewährleistete.

BUNDSBRIEF VON 1524

Die Urkunde von 1524 gilt als verbrieft und besiegelter Grundstein dafür, was wir heute als Graubünden kennen, als Bündens erste, gemeinsame Verfassung. Am 23. September 1524 in Ilanz läuteten Abt Andreas von Disentis, Hans von Marmels, Herr zu Rhäzüns, und die Gemeinden der Drei Bünde die Zeit des Freistaats der Drei Bünde ein, woraus 1799 der «Canton Rätien» erwuchs, der 1803 als Kanton Graubünden Teil der Eidgenossenschaft wurde. Mit dem Bundsbrief erlangten der Graue, auch Oberer Bund genannt, der Gotteshausbund und der Zehngerichtebund den Status eines republikanischen Freistaates, ein in dieser Art im damaligen Europa zusammen mit den Ilanzern Artikeln einzigartiges Bündnis, denn es schränkte die weltlichen Befugnisse des Bischofs und die Rechte adeliger Territorialherren ein und stärkte die Stellung der Gemeinden und des gemeinen Mannes. Die ehemals feudale Gesellschaftsordnung war im Umbruch. Eine eigentliche Staatsgründung im modernen Sinne lag nicht in der Absicht, der Bundsbrief ist vielmehr der Ausdruck eines gemeinsamen Wunsches nach Frieden und Sicherheit der damaligen 48 Gemeinden. Bis ins 19. Jahrhundert blieb die Macht und Politik auf lokaler Basis und die politische Landschaft kleinteilig, ohne gesamtstaatliche Regierung.

UNTERTANENLANDE

1512 eigneten sich die Drei Bünde das Veltlin und die Grafschaften Chiavenna und Bormio an und kontrollierten so die Alpenpässe nicht nur am Nord-, sondern auch an deren Südfuss. Mit der Verwaltung der neuen Untertanengebiete waren sie aber reichlich überfordert. Von dem neuen Bündnis erhofften sich die Bündnispartner eine Erleichterung im Meistern dieser grossen aussenpolitischen Herausforderungen. Sie sollten eine stete Belastungsprobe bleiben, begründet vor allem in der Weigerung, den Untertanengebieten auf Augenhöhe zu begegnen. Der Widerspruch, sich als Demokratie zu verstehen und gleichzeitig Kolonialherr zu sein, führte später zum Verlust der Gebiete.

S. III:



DER GOTTESHAUSBUND

Als erstes Bündnis entstand der Gotteshausbund (1367). Im 14. Jahrhundert zerbröckelte die Macht des Bistums Chur, ein häufig abwesender Bischof hatte es in Schulden gestürzt. Die Angst ging um, die Ländereien könnten gegen ein üppiges Jahrgeld an die österreichischen Herzöge vergeben werden. Als die Habsburger 1363 mit der Grafschaft Tirol auch das Münstertal und Unterengadin erwarben, musste dem Bischof von Chur und dem Hause Habsburg Einhalt geboten werden. Das Bündnis umfasste die Talgemeinden Domleschg und Schams, Oberhalbstein, Bergell, Oberengadin, Unterengadin, die Vier Dörfer und die Churer Stadtbürger sowie die Geistlichkeit am bischöflichen Hauptsitz in Chur.



DER GRAUE BUND

Ursache für den Zusammenschluss des Grauen Bundes (1395/1424) – früher auch Oberer Bund genannt – war eine Reihe von Fehdekriegen unter den Territorialfürsten in den Talschaften des Vorder- und Hinterrheins. Gewerbe, Handel und Verkehr litten stark, das Bündnis der betroffenen Gerichtsgemeinden sollte die Sicherheit auf den Strassen, den freien Handel und Wandel, wieder herstellen und dem gemeinen Mann vor Gericht zu seinem Recht verhelfen. Das Bündnis umfasste die Gerichtsgemeinden im Vorder- und Hinterrheintal, Thusis und Heinzenberg sowie das Misox. Der Graue Bund galt als einflussreichster Bund. Als einziger besass er eine richterliche Zentralgewalt und führte eine einheitliche Zivilgesetzgebung ein.



DER ZEHNGERICHTEBUND

Der jüngste Bund, der Zehngerichtebund (1436), entstand aus den ehemaligen Gebieten der Freiherren von Vaz. Diese siedelten im 13. Jahrhundert die Walser in den wilden Tälern an, um diese zu roden und nutzbar zu machen. Als Gegenleistung gewährten die Vazer den Walsern umfassende Selbstverwaltungsrechte. Nach dem Aussterben derer von Vaz gingen die Gebiete an die Grafen von Toggenburg. Als der letzte Graf von Toggenburg ohne Nachkommen und Testament verstarb, gründeten die Gerichtsgemeinden mit dem Einverständnis der Witwe Elisabeth von Matsch einen Bund, um die Gebiete vor dem Zugriff der Habsburger zu sichern. Leider ohne Erfolg, Ende des 15. Jahrhunderts fielen weite Gebiete in deren Hände. Zum Bündnis gehörten das Landwassertal, das Prättigau, das Schanfigg, Churwalden und Belfort sowie Maienfeld und Malans.

DER GOTTESHAUSBUND

Als erstes Bündnis entstand der Gotteshausbund (1367). Im 14. Jahrhundert zerbröckelte die Macht des Bistums Chur, ein häufig abwesender Bischof hatte es in Schulden gestürzt. Die Angst ging um, die Ländereien könnten gegen ein üppiges Jahrgeld an die österreichischen Herzöge vergeben werden. Als die Habsburger 1363 mit der Grafschaft Tirol auch das Münstertal und Unterengadin erwarben, musste dem Bischof von Chur und dem Hause Habsburg Einhalt geboten werden. Das Bündnis umfasste die Talgemeinden Domleschg und Schams, Oberhalbstein, Bergell, Oberengadin, Unterengadin, die Vier Dörfer und die Churer Stadtbürger sowie die Geistlichkeit am bischöflichen Hauptsitz in Chur.

DER GRAUE BUND

Ursache für den Zusammenschluss des Grauen Bundes (1395/1424) - früher auch Oberer Bund genannt - war eine Reihe von Fehdekriegen unter den Territorialfürsten in den Talschaften des Vorder- und Hinterrheins. Gewerbe, Handel und Verkehr litten stark, das Bündnis der betroffenen Gerichtsgemeinden sollte die Sicherheit auf den Strassen, den freien Handel und Wandel, wieder herstellen und dem gemeinen Mann vor Gericht zu seinem Recht verhelfen. Das Bündnis umfasste die Gerichtsgemeinden im Vorder- und Hinterrheintal, Thusis und Heinzenberg sowie das Misox. Der Graue Bund galt als einflussreichster Bund. Als einziger besass er eine richterliche Zentralgewalt und führte eine einheitliche Zivilgesetzgebung ein.

DER ZEHNGERICHTEBUND

Der jüngste Bund, der Zehngerichtebund (1436), entstand aus den ehemaligen Gebieten der Freiherren von Vaz. Diese siedelten im 13. Jahrhundert die Walser in den wilden Tälern an, um diese zu roden und nutzbar zu machen. Als Gegenleistung gewährten die Vazer den Walsern umfassende Selbstverwaltungsrechte. Nach dem Aussterben derer zu Vaz gingen die Gebiete an die Grafen von Toggenburg. Als der letzte Graf von Toggenburg ohne Nachkommen und Testament verstarb, gründeten die Gerichtsgemeinden mit dem Einverständnis der Witwe Elisabeth von Matsch einen Bund, um die Gebiete vor dem Zugriff der Habsburger zu sichern. Leider ohne Erfolg, Ende des 15. Jahrhunderts fielen weite Gebiete in deren Hände. Zum Bündnis gehörten das Landwassertal, das Prättigau, das Schanfigg, Churwalden und Belfort sowie Maienfeld und Malans.

S. 116:

WAS BLEIBT VOM DREIBÜNDENSTAAT?

Der Freistaat der Drei Bünde ist zwar seit über 200 Jahren Geschichte. Trotzdem hat der Dreibündenstaat die Geschichte und Kultur Graubündens während fast 300 Jahren – und damit länger als der moderne Kanton Graubünden – geprägt.

Nach der Eingliederung in die Eidgenossenschaft wurde teilweise Recht aus dem Freistaat übernommen. Die Gerichtsgemeinden lebten beispielsweise in der Gebietsgliederung weiter. Die früheren «Kreise», welche bis 2004 Bestand hatten, bauen auf den Gerichtsgemeinden auf, heute gehen noch die Wahlkreise auf diese zurück. Wenn auch zahlreiche Kompetenzen in Richtung Kanton und Bund verlagert wurden, so wird Graubünden im Vergleich mit anderen Kantonen immer noch eine relativ hohe Gemeindeautonomie zugeschrieben. Neben diesen verfassungsrechtlichen Spuren wird den Bündnerinnen und Bündnern ein freiheitsliebendes Denken und ein sensibler Umgang mit Minderheiten als freistaatliches Erbe zugesprochen. Die politische Bedeutung der Gerichtsgemeinden und daraus resultierenden föderalistischen Strukturen führten nicht nur im Bereich der Rechtsprechung, sondern auch in der Kultur zu sehr kleinteiligen Entwicklungen. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt Graubündens ist also ebenfalls ein Erbe des Freistaats der Drei Bünde – auf das wir heute besonders stolz sind.

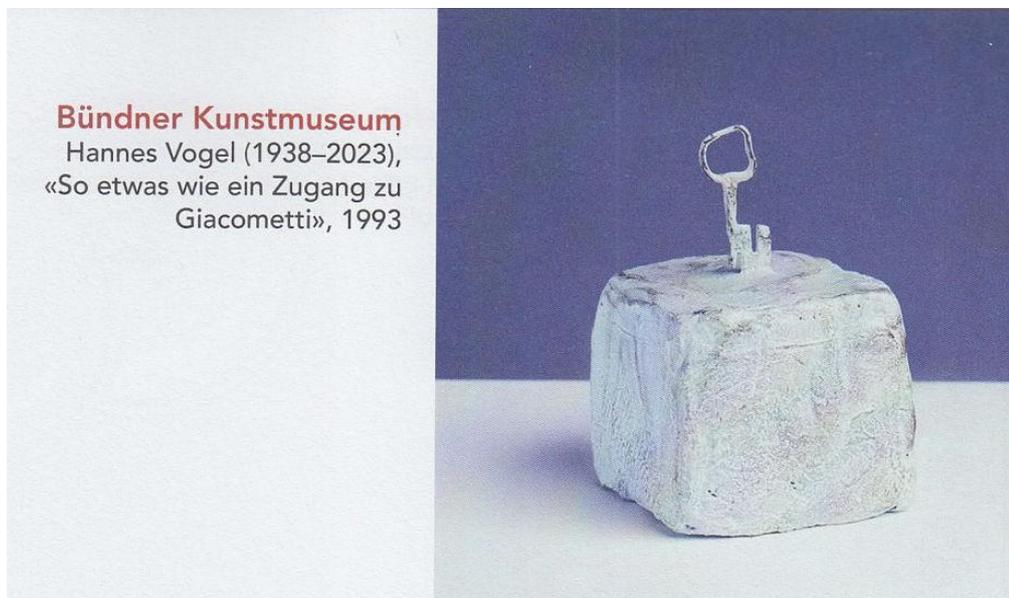
WAS BLEIBT VOM DREIBÜNDENSTAAT?

Der Freistaat der Drei Bünde ist zwar seit über 200 Jahren Geschichte. Trotzdem hat der Dreibündenstaat die Geschichte und Kultur Graubündens während fast 300 Jahren - und damit länger als der moderne Kanton Graubünden - geprägt.

Nach der Eingliederung in die Eidgenossenschaft wurde teilweise Recht aus dem Freistaat übernommen. Die Gerichtsgemeinden lebten beispielsweise in der Gebietsgliederung weiter. Die früheren «Kreise», welche bis 2004 Bestand hatten, bauen auf den Gerichtsgemeinden auf, heute gehen noch die Wahlkreise auf diese zurück. Wenn auch zahlreiche Kompetenzen in Richtung Kanton und Bund verlagert wurden, so wird Graubünden im Vergleich mit anderen Kantonen immer noch eine relativ hohe Gemeindeautonomie zugeschrieben.

Neben diesen verfassungsrechtlichen Spuren wird den Bündnerinnen und Bündnern ein freiheitsliebendes Denken und ein sensibler Umgang mit Minderheiten als freistaatliches Erbe zugesprochen. Die politische Bedeutung der Gerichtsgemeinden und daraus resultierenden föderalistischen Strukturen führten nicht nur im Bereich der Rechtsprechung, sondern auch in der Kultur zu sehr kleinteiligen Entwicklungen. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt Graubündens ist also ebenfalls ein Erbe des Freistaats der Drei Bünde - auf das wir heute besonders stolz sind.

S. 125:



Vogel Hannes (1938-2023) in Chur geboren, Bürger von Untervaz, aufgewachsen auf dem Hof in Chur als Sohn des stadtbekanntesten Friedhofgärtners mit beeindruckender Künstlerkarriere und zahlreichen Werken und Ausstellungen im In- und Ausland. Verheiratet mit der Künstlerin Petruschka Vogel, (3 Kinder). Zahlreiche Preise und Auszeichnungen, zuletzt 2014 Bündner Kulturpreis zusammen mit Petruschka Vogel. (mehr siehe: <http://www.hapevogel.com>)